

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma
art of service solutions GmbH & Co. KG (Stand 06. August 2002)**

I. Geltung der Bedingungen

1. Unsere Bedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern und für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden.
2. Unsere Bedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, auch nicht durch vorbehaltlose Vertragsdurchführung. Der Geltung entgegenstehender Bedingungen widersprechen wir hiermit ausdrücklich.
3. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden zwecks Ausführungen dieses oder künftiger Verträge getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen. Auf das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

II. Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind bis zum Vertragsabschluß freibleibend. Gleiches gilt für technische Beschreibungen und sonstige Angebote oder Informationen.
2. An Abbildungen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns sämtliche Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen nicht anderen zugänglich gemacht werden.
3. Ist die Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, so können wir dieses innerhalb von 12 Werktagen annehmen.
4. Angaben im Sinne des Abs. 1 sowie in sonstigen Äußerungen unsererseits, auch der Hersteller oder seine Gehilfen werden nur Bestandteil der Leistungsbeschreibung, wenn im Vertrag ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.

III. Zahlung

1. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen.
2. Zahlungen sind innerhalb von 15 Werktagen zur Zahlung fällig.
3. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung. Skontiert werden darf nur, wenn alle Zahlungen innerhalb der Skontierungsfrist erfolgen.
4. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung oder zur Rückbehaltung nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Forderungen oder Ansprüche.
5. Zahlungsbedingungen bei Lieferungen aller Art : 50% bei Auftragserteilung, 40 % bei Lieferung, 10 % 15 Werktage nach Lieferung. Zahlungsbedingungen bei Dienstleistungen aller Art: 50 % bei Auftragserteilung, 50% innerhalb 15 Werktagen nach Ausführung

IV. Pflichten

1. Der Umfang unserer Leistungspflicht ergibt sich ausschließlich aus diesem Vertrag.
2. Sind Teilleistungen für den Kunden zumutbar, können diese erfolgen und in Rechnung gestellt werden.
3. Die Angabe von Ausführungs- oder Lieferfristen erfolgt grundsätzlich unter dem Vorbehalt vertragsgemäßer Mitwirkung des Kunden. Die Einhaltung unserer Leistungspflicht setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus, er darf sich auch nicht mit früheren Zahlungsverpflichtungen in Rückstand befinden.
4. Wir sind zur Zurückhaltung unserer Leistungen und zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn sich nach Abschluss des Vertrages herausstellt, dass der Kunde keine hinreichende Gewähr für seine Zahlungsfähigkeit bietet und auf Anforderung weder die vertragliche Vergütung voranzahlt oder Sicherheit leistet.
5. Gerät der Kunde mit der Abnahme unserer Leistungen in Verzug, so sind wir berechtigt, vorbehaltlich der Vorschriften der § 641, 642 BGB unseren Schadensersatzanspruch auch nach der Berechnungsart gemäß § 649 BGB zu fordern.

V. Verzögerungen unserer Leistung

1. Lässt sich die vereinbarte Frist in Folge eines von uns nicht beherrschbaren Umstandes, sei es in unserer Person oder sei es wegen Zulieferern, nicht einhalten, so verlängert sie sich angemessen. Über einen solchen Fall werden wir den Kunden umgehend unterrichten. Dauern die hindernden Umstände einen Monat nach Ablauf der vereinbarten Ausführungsfrist immer noch an, kann jede Seite vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche wegen von uns nicht verschuldeter Überschreitung der Ausführungsfrist sind ausgeschlossen.
2. Im Falle des zu vertretenden Ausführungsverzug ist der Kunde berechtigt, für jede vollendete Woche eine pauschalierte Verzugsentschädigung in Höhe von 2 % des Auftragswertes, maximal jedoch 10 % des Auftragswertes zu verlangen. Der Kunde kann uns ferner schriftlich eine angemessene Nachfrist setzen, die

mindestens 15 Werktage betragen muss. Nach ihrem fruchtlosen Ablauf ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen. Die Schadensersatzhaftung ist auf 50 % des eingetretenen Schadens begrenzt.

3. Absatz 2. gilt nicht, sofern der Verzug auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder auf einer wesentlichen Pflichtverletzung beruht. Er gilt auch nicht, wenn wir die fristgerechte Ausführung schriftlich garantiert haben.

VI. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz. Sofern sich nicht aus dem Vertrag anderes ergibt, sind wir berechtigt, Reisespesen und Auslösungen auch ohne ausdrückliche Vereinbarung zu berechnen.

VII. Mängelhaftung

1. Der Kunde ist gehalten, unsere Leistungen bei Abnahmefähigkeit zu prüfen und abzunehmen.

2. Liegt ein Mangel vor, entweder für uns offensichtlich oder aufgrund schriftlicher Mitteilung des Kunden, so sind wir zur Nacherfüllung berechtigt und verpflichtet. Die Kosten der Nacherfüllung gehen zu unseren Lasten. Machen diese Kosten mehr als 50 % des Auftragswertes aus, so sind wir berechtigt, die Nacherfüllung zu verweigern.

3. Sofern die Nacherfüllung fehlschlägt, in einer vom Kunden gesetzten angemessenen Frist nicht erfolgt oder verweigert wird, ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, eine dem Mangel unwert entsprechende Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder – in den Grenzen der folgenden Absätze – Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.

4. Führt ein Mangel zu einem Schaden, so haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern es sich um einen Personenschaden handelt, der Schaden unter das Produkthaftungsgesetz fällt oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

5. Sofern der Schaden auf einer schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder einer „Kardinalpflicht“ beruht, haften wir im Übrigen nur für den vertragstypischen Schaden.

6. Weitergehende vertragliche und deliktische Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Wir haften deshalb insbesondere nicht für Schäden, die nicht am Gegenstand unserer Arbeiten oder unserer Lieferung selbst entstanden sind, auch nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers.

7. Die Vorschriften der Absätze 2 bis 6 gelten nicht bei ausdrücklicher Garantieübernahme, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Auch § 478 BGB bleibt unberührt.

VIII. Sonstige Schadensersatzhaftung

1. Die Bestimmungen Nr. 7 Abs. 5-7 gelten auch für Schadensersatzansprüche wegen sonstiger Pflichtverletzungen.

2. Im Fall der Verletzung einer vorvertraglichen Pflicht oder eines schon bei Vertragsschluss bestehenden Leistungshindernisses beschränkt sich unsere Ersatzpflicht auf das negative Interesse.

3. Für unsere Delikthaftung gelten die Bestimmungen in Nr. VII Abs. 5-7 entsprechend.

4. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Erfüllungsgehilfen.

IX. Verjährung

Der Nacherfüllungsanspruch des Kunden verjährt vorbehaltlich anderslautenden zwingenden Rechts innerhalb von 6 Monaten nach Abnahme oder Abnahmefähigkeit. Gleiches gilt für Schadensersatzansprüche.

X. Eigentumsvorbehalt

1. Liefern wir Ware oder bauen wir Teile ein, so bleibt uns das Eigentum an diesen Gegenständen vorbehalten, bis die Forderungen aus dem gegenständlichen Geschäft beglichen sind.

2. Bei Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung entsteht für uns grundsätzlich ein Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes (=Rechnungsbruttowert einschließlich Nebenkosten und Steuern) der Vorbehaltsware zum Wert der gesamten Sache.

3. Bei vertragswidrigen Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zum Rücktritt und zur Rücknahme, auch zum Ausbau eingebauter Gegenstände berechtigt.

XI. Allgemeines

1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen nicht.

2. Für Streitigkeiten gilt unser Sitz als Gerichtsstand, es sei denn, der Kunde wäre im Einzelfall kein Kaufmann. Das ist kein ausschließlicher Gerichtsstand.

3. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.